

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0510/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.02.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 07.02.2017 - Berichterstattung der MWB -

Anfrage:

Als Mitglied der Betriebskommission der Mittelhessischen Wasserwerke (MWB) hatte ich im September vorigen Jahres Beschwerde beim RP Gießen eingereicht, weil nach meiner Überzeugung u. a. die vom Gesetz vorgeschriebenen, vierteljährlichen Zwischenberichte der MWB an Magistrat und Betriebskommission unvollständig, d. h. ohne die Abwicklung des Vermögensplanes, und zu spät vorgelegt worden seien. Ich hatte damals auch den Haupt-Ausschuss darüber informiert.

Anfang Januar hat der RP in einem Schreiben das Ergebnis seiner Prüfung meiner Beschwerde dem Magistrat mitgeteilt und meine Kritik in beiden Punkten voll bestätigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

„Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus der Bewertung der Berichterstattung der MWB durch den RP?“

1. Zusatzfrage: „Wieso hat das Beteiligungsmanagement und die Kämmerei nichts gegen die mangelhafte Berichterstattung der MWB unternommen, die offensichtlich seit Jahren in dieser Weise praktiziert wurde?“

2. Zusatzfrage: „Wann erhalten die Mitglieder von Betriebskommission und Magistrat die Antwort des RP auf meine Beschwerde?“